

**OSZ >>>**Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und FamilieSenatsverwaltung
für Kultur und
Gesellschaftlichen ZusammenhaltSenatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen**BERLIN****DOKUMENT**

Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb
Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (Oberstufenzentrum für Sozialwesen)
Rückfragen 1. Phase

Datum: 02.10.2024**Erstellt von:** Gabriele Karau**Frage 1:****Teilziffer 1.5 - Teilnahmeberechtigung:**

[...] mit großem Interesse und Begeisterung haben wir ihre Auslobung gelesen. Ich würde sehr gerne daran teilnehmen. Über mich: Ich bin selbstständige*r Architekt *in und Künstler*in [...] und lebe und arbeite in Deutschland. Mein Studium absolvierte ich an der Universität für angewandte Kunst [...], Magister in Architektur.

Über das Team: Wir sind ein kleines Architektur- und Künstlerkollektiv [...]. Allerdings haben wir keine/n Bildende/n Künstlerin in unseren Reihen. Dennoch verfolgen wir seit einiger Zeit künstlerische Projekte mit dem Fokus auf der Aufwertung von Architektur und Stadträumen. [...]

Antwort 1:

Die Teilnahme an dem Kunstwettbewerb für den Neubau der Anna-Freud-Schule ist beschränkt auf professionell tätige bildende Künstlerinnen und Künstler und auf Arbeitsgemeinschaften, deren Mitglieder sämtlich professionell tätige bildende Künstlerinnen und/oder Künstler sind (s. dazu Auslobung, Ziffer 1.5 und 1.10). Die professionelle Tätigkeit als bildende Künstlerin/bildender Künstler ist einschlägig nachzuweisen, bei Arbeitsgemeinschaften für jedes einzelnes Mitglied. Architekturbüros sowie Arbeitsgemeinschaften, die aus Architekten/Architektinnen bestehen oder unter Beteiligung von Architekten/Architektinnen als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft agieren, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Frage 2:**Teilziffer Auslobung: 3.2 - Kunststandorte:****Sind in den Innenhöfen 1 und 4 sowie im Pausenhof auch Bodenarbeiten möglich?****Sind in den Innenräumen / zentrale Halle Bodenarbeiten möglich?****Welche Nutzlasten kg/qm gelten für die Wände im Innenbereich / zentrale Halle?**Antwort 2:

In den Innenhöfen 1 und 4 (künstlerischer Arbeitsbereich 2) sowie auf dem Pausenhof (künstlerischer Arbeitsbereich 5) sind keine Bodenarbeiten möglich. Gemäß Auslobung Ziffer 3.4., S. 59 können in den Innenhöfen 1 und 4 auf dem Boden aufgestellte Objekte ggf. mit Fundamentplatten gesichert werden. Die Fundamentplatten können nicht in den Boden eingelassen werden. Außerhalb der

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen).
Antworten auf die schriftlichen Rückfragen, 1. Wettbewerbsphase
Stand: 02.10.2024

Rigolenflächen wären ggf. Punktfundamente möglich. Im Pausenhof müssen die Flächen für die Feuerwehrumfahrung und die Feuerwehrebewegung von jeglichen Aufbauten frei bleiben (s. Auslobung Ziffer 3.7, S. 70). Auf den gepflasterten Flächen außerhalb dieser Feuerwehrlflächen könnten Objekte aufgestellt werden, deren Fundamente nicht im Bereich von Entwässerungsrinnen und unterirdischen Leitungen liegen dürfen.

In der zentralen Halle (inklusive der Foyertreppen), künstlerischer Bereich 1, sind ebenfalls keine Bodenarbeiten möglich.

Für die Innenwände in der zentralen Halle gibt es gemäß Norm keine Anforderungen hinsichtlich Nutzlast kg/m². Es können 200 kg/m² als vertikal wirkende Last zugelassen werden.

Frage 3:

Teilziffer 3.5., künstlerischer Arbeitsbereich 3, Lichthöfe 2 und 3:

Wie ist die Belastbarkeit der Böden und Wände Innenhöfe? Wie ist die Zugänglichkeit?

Antwort 3:

Zur Belastbarkeit der Böden der Lichthöfe 2 und 3 siehe Auslobung, Ziffer 3.5, S. 62: „Beide Lichthöfe können keine Fundamente aufnehmen, die in die Tiefe gehen. Objekte müssten ggf. mit einer Fundamentplatte, die unterhalb der Pflanzschicht eingebracht wird, befestigt werden. Objekte können weder an den umliegenden Fassaden, Fenstern oder Türen, noch auf dem Dach oder an der Dachkante befestigt werden. Die Decken in den Höfen 2 und 3 sind mit einer Nutzlast von 500 kg/m² bemessen. Nach Abzug der Schneelast von 75 kg/m² stehen für die Kunst demnach ca. 400 kg/m² zur Verfügung. Diese muss gleichmäßig verteilt sein; Punktlasten müssen statisch gesondert nachgewiesen werden.“

Die Lichthöfe 2 und 3 sind für die Lehrenden und Schüler nicht zugänglich und können nur durch Fachpersonal/Hausmeister zu Reinigungs- und Wartungszwecken betreten werden.

Kunstobjekte können in die Lichthöfe 2 und 3 nicht über die Pfosten-Riegel-Fassade der zentralen Halle eingebracht werden, sondern nur über die offenbaren Fenster aus den angrenzenden Gruppenräumen bzw. vom notwendigen Erschließungsflur. Die Fenster sind als Stulpfenster ausgebildet, so dass die offenbare Fensterfläche eine Breite von ca. 185 cm aufweist. Die Brüstungshöhe beträgt 90 cm. An den Wänden/Fassaden des künstlerischen Arbeitsbereichs 3 (Lichthöfe 2 und 3) kann nichts befestigt werden; sie stehen als Gestaltungsraum für Kunst am Bau nicht zur Verfügung.

An den Wänden/Fassaden der Innenhöfe (künstlerischer Bereich 2) kann ebenfalls nichts befestigt werden; sie stehen als Gestaltungsraum für Kunst am Bau nicht zur Verfügung. Beide Innenhöfe sind in Teilflächen unterirdisch mit Rigolen zur Aufnahme des Regenwassers bebaut; keine Bodenarbeiten sind hier möglich. In den Bereichen der Rigolen und deren Zuleitungen können keine

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen).
Antworten auf die schriftlichen Rückfragen, 1. Wettbewerbsphase
Stand: 02.10.2024

Fundamentierungen für Objekte vorgenommen werden, die in die Tiefe gehen. Außerhalb der Rigolenflächen wären ggf. Punktfundamente möglich. Ggf. müssten Objekte mit Fundamentplatten gesichert werden (s. Auslobung Ziffer 3.4, S. 59). Objekte können dort weder an den umliegenden Fassaden, Fenstern oder Türen, noch auf dem Dach oder an der Dachkante befestigt werden.

Frage 4:

Teilziffer Auslobung: 3.6 Künstlerischer Arbeitsbereich 4 - Vorplatz mit südlicher Freifläche:
Wie groß ist die Belastbarkeit der Bodenflächen über den Rigolen?

Antwort 4:

Die befestigten Flächen zwischen den begrünten Baumscheiben sind für eine Nutzungskategorie mit Belastung für PKW/Pflegefahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht ausgelegt. Die Pflanzinseln selbst sind nicht belastbar.

Frage 5:

Teilziffer Auslobung: 3.1. - Sind partizipatorische Arbeiten möglich und erwünscht, ist es vorstellbar eine AG oder Projektwoche (n) über den Abrechnungszeitraum hinaus anzubieten? Wie wäre das abrechnungstechnisch lösbar? Besteht außerhalb der Schulzeiten der Zugang zu Räumlichkeiten der Schule, die gemeinsam mit den Schüler*innen über einen längeren Zeitraum hinweg genutzt werden können?

Antwort 5:

Partizipative Ansätze sind grundsätzlich möglich, jedoch nicht ausdrücklich gewünscht. Die Entscheidung, ob Sie partizipativ arbeiten möchten bzw. ob sich ein partizipativer Ansatz aus dem künstlerischen Entwurf heraus begründet, bleibt den teilnehmenden Künstler*innen überlassen.

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass Mitarbeitende und/oder Schüler*innen der Anna-Freud-Schule in die künstlerischen Prozesse eingebunden werden können und/oder diese partizipativ begleiten. Es muss daher gewährleistet sein, dass das Konzept auch ohne einen partizipativen/kooperativen Prozess zu realisieren ist. Zur Wahrung der Anonymität darf bis zum Ende des gesamten Verfahrens kein Kontakt zu Verfahrensbeteiligten oder der am Bau beteiligten Büros aufgenommen werden (siehe Auslobung, Ziffer 1.12).

Zusätzlich ist zu beachten, dass etwaig anfallende Kosten für den partizipativen Prozess in der Kalkulation (siehe Auslobung Ziffer 1.10.2 Geforderte Leistungen, hier 4. Kosten sowie Ziffer 3.8. Allgemeine Rahmenbedingungen/Kosten) in der zweiten Wettbewerbsphase zu berücksichtigen sind und dass die Kunst am Bau möglichst bis Ende 2025 realisiert werden soll. Abrechnungstechnische Fragen werden nach Abschluss des Wettbewerbs im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss mit dem/der ausführenden Künstler*in vereinbart.

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen).
Antworten auf die schriftlichen Rückfragen, 1. Wettbewerbsphase
Stand: 02.10.2024

Alle Räume der Anna-Freud-Schule sind bereits für den schulischen Betrieb eingeplant. Daher kann die Nutzung von Räumlichkeiten nicht grundsätzlich zugesichert werden, sondern müsste ggf. im Einzelfall nach Abschluss des Wettbewerbs vereinbart werden. Der Zugang zur Schule und ihren Räumlichkeiten ist nur innerhalb der schulischen Öffnungszeit möglich. Die Schule und ihre eingezäunten Außenbereiche werden nach Schulschluss (in der Regel 15:30 Uhr) abgeschlossen.

Frage 6:

Teilziffer Auslobung: 3.1. - Welcher Rahmen wird bei Lichtinstallationen in Bezug auf Betriebs- und Wartungskosten als vertretbar angesehen?

Antwort 6:

Die Frage lässt sich nicht pauschal beantwortet, da dies maßgeblich vom jeweiligen Entwurf abhängt. Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden (s. Auslobung Ziffer 1.15).

Frage 7:

Teilziffer Auslobung: 3.1 - Sind Arbeiten unter Einbeziehung von Pflanzen vorstellbar? Wenn ja, welcher Pflegeaufwand ist vertretbar?

Antwort 7:

Künstlerische Ansätze unter Einbeziehung von Pflanzen sind grundsätzlich möglich, aber nicht ausdrücklich gewünscht. Zu beachten ist, dass die Pflanzplanungen im Außenbereich sowie den Innenhöfen und Lichthöfen abgeschlossen sind.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden (s. Auslobung, Ziffer 1.15). Der Aufwand für die Pflege ist in der zweiten Wettbewerbsphase zu benennen und bei den Folgekosten zu beziffern (s. Auslobung Ziffer 1.10.2 Geforderte Leistungen, hier 4. Kosten sowie Ziffer 3.8. Allgemeine Rahmenbedingungen/Folgekosten). Eine Aussage, welcher Pflegeaufwand vertretbar wäre, kann zu diesem Zeitpunkt seitens der Nutzerin nicht getroffen werden, da der Pflegeaufwand maßgeblich vom jeweiligen Entwurf abhängt. Zu beachten sind die Lebensdauer und die Nachhaltigkeit in der Wirkung der Kunst am Bau (s. Auslobung, Ziffer 1.13, 3.1 und S. 72).

Wettbewerb Kunst am Bau Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen).
Antworten auf die schriftlichen Rückfragen, 1. Wettbewerbsphase
Stand: 02.10.2024

Frage 8:

Teilziffer Auslobung: 3.1 - Ist es möglich partiell vom vorhandenen Farbkonzept abzuweichen?

Antwort 8:

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden; diese wäre im konkreten Fall zu prüfen.

Frage 9:

Teilziffer Auslobung: 3.3 Künstlerischer Arbeitsbereich 1 - Wäre es möglich, den Fußboden im Erdgeschoss mit einer Scherenbühne zu belasten?

Antwort 9:

Sofern die Scherenbühne so dimensioniert ist, dass die maximale Nutzlast inklusive einer Person von 500 kg/m^2 nicht überschritten wird, der Boden durch Lastverteilungsplatten geschützt wird und die Scherenbühne durch die vorhandenen Türen in das Gebäude eingebracht werden kann, spricht nichts grundsätzlich gegen den Einsatz einer Scherenbühne.